

Eine Gesellschaft aus freier Übereinkunft ihrer Mitglieder

Von Werner Rätz

Martin Kempe erkennt den Anspruch aller Bürger auf eine bedingungslose materielle Absicherung als Voraussetzung für ein Leben in Würde als verständlich und berechtigt an. Damit schafft er eine gute Grundlage für eine solidarische Diskussion darüber, wie dies einzulösen sei. Das ist in Debatten um die Forderung nach einem Existenzgeld oder bedingungslosen Grundeinkommen nicht immer der Fall gewesen und deswegen – wie diese Debatte auf der verdi-Webseite insgesamt – ausdrücklich zu begrüßen. Dennoch nimmt Martin Kempe die Brisanz der Forderung gleich in zweifacher Hinsicht nicht wahr und bleibt so in einem argumentativen Zirkel gefangen.

Die Idee eines Existenzgeldes „entspringt“ nämlich nicht „dem Elend der Ausgegrenzten“, sondern ergibt sich unmittelbar aus der Eigenschaft der Einzelnen als Bürgerinnen und Bürger wie als TrägerInnen von unveräußerlichen Menschenrechten.

Eine gesicherte Existenz ist die Voraussetzung, ohne die das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet wäre. Auch der Menschenwürdegrundsatz etwa des Grundgesetzes könnte ohne eine gewisse Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht gewährleistet werden. Dabei gelten Menschenrechte universell, sie sind nicht an Bedingungen oder Voraussetzungen gebunden und begründen für ihre Trägerinnen keinerlei Pflichten. Sie können auch durch Fehlverhalten nicht verwirkt werden. Deshalb kann die materielle Absicherung der BürgerInnen nicht von einem bestimmten Verhalten abhängig gemacht werden.

Im Kern war diese Zusage immer schon Teil des bürgerlichen Freiheitsversprechens: Was soll das „frei und gleich an Würde geboren“ wert sein, wenn es im realen Leben nicht eingelöst werden kann? Das erkannte letztlich sogar das bundesdeutsche Sozialrecht etwa mit dem BSHG von 1961 an. Das ja ausdrücklich dem Kreis derjenigen Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen waren, ein Leben frei von Armut und Existenzangst zusicherte.

Das blieb damals schon hehre Theorie, seit Hartz IV ist es auch als Anspruch verschwunden. Und das freilich war und ist auch immer schon Realität der bürgerlichen Gesellschaft gewesen, dass dieses Versprechen nicht eingelöst werden konnte. Aber damit leistet die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen etwas, das weit über den Anspruch der materiellen Absicherung hinausgeht. Sie wendet das utopische Freiheitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft offensiv gegen deren eigene Wirklichkeit und weist damit über diese hinaus. Damit, dass Menschen sich hinstellen und ein Recht auf materielle Absicherung einfordern, bedingungslos und ohne Vorleistungen, erheben sie einen höchst gefährlichen Anspruch. Sie verlangen nämlich, dass es politischer Entscheidung unterliegen soll, wie wir leben und arbeiten, was wir produzieren und wie wir es verteilen.

Behauptet Martin Kempe, dass in der Forderung nach einem Existenzgeld „die Interessen des erwerbstätigen Teils der Gesellschaft keine Rolle spielen“, weil er diese Brisanz schlicht übersehen hat? Oder hat er richtig verstanden, worum es hier geht und möchte genau das nicht? Schließlich geht es darum, dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen identisch ist damit, dass die gesamte Gesellschaft kontrollieren will, was und wie produziert wird. Damit wird das Kapitalverhältnis politisiert und aus seiner Binnenbetrachtung gelöst. Nicht die Arbeiter als Verkäuferinnen ihrer Arbeitskraft, sondern die Bürgerinnen als

bewusste Gestalter von Gesellschaft sind das Subjekt dieser Forderung. Das mag aus herkömmlicher Arbeiterbewegungssicht durchaus befremdlich erscheinen.

Und tatsächlich, da greift Martin Kempe ein zweites Mal zu kurz, würde ein bedingungsloses Grundeinkommen ja auch die betriebliche Realität völlig verändern. Wer würde sich noch für Hungerlöhne verdingen, wenn sie auch leben könnte, ohne sich einem autoritären Chef zu unterwerfen? Welches Unternehmen könnte noch auf Beschäftigte hoffen, die irgendwelche völlig stumpfsinnigen Verrichtungen vollführen, ohne dass sie dafür zumindest gut bezahlt würden? Die Verhandlungsmacht der beschäftigten stiege deutlich. Allerdings muss auch gesagt werden: Die Bedeutung von Gewerkschaften, die nur die innerbetrieblichen Zwänge mitverwalten, sänke ebenso deutlich. Gefragt wären stattdessen Gewerkschaften, die sich als Anwälte genau der Politisierung der Frage begriffen, wie wir leben und arbeiten wollen.

Wie kommt Martin Kempe darauf, dass es grundsätzlich niemanden gäbe, der für ein Existenzgeld kämpfen könnte außer „einer Koalition der Ausgegrenzten mit gutwilligen Menschen“? Nur durch die Tatsache, dass es gegenwärtig nur wenige tun? Sind es denn mehr, die für umfassende Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich (das müsste ja, um Vollbeschäftigung zu schaffen, mindestens auf 20 Stunden runter) kämpfen? Nein, das Problem, dass zu wenige für ihre Interessen kämpfen, haben wir gemeinsam und sollten es nicht zum Argument gegeneinander machen.

Wieso sollte es „keine gesellschaftliche Kraft (geben), die das allgemeine, bedingungslose, existenzsichernde Grundeinkommen in konkreten politischen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte“? Hätte etwa niemand etwas dadurch zu gewinnen? Oh doch! Es gewännen alle in dummen, dreckigen, gefährlichen, schlecht bezahlten Jobs, weil sie sich endlich weigern könnten, das weiter zu tun. Es gewännen die Frauen und alle anderen, die abhängig von ihrem verdienenden Ehemann oder sonst wie „Ernährer“ endlich ihre eigenen Wege gehen könnten. Es gewännen alle, die sinnvolle und nötige Dinge tun, ohne jemals Geld dafür zu bekommen. Es gewännen alle Kreativen, die aus Sorge um ihre Existenz ihre Begabungen nicht leben können. Es gewännen alle, deren Einkommen nicht so hoch ist, dass sie mehr zahlen müssten als das Existenzgeld ihnen einbringt.

Es gewännen also viele und die leisten den allergrößten Teil der gesellschaftlichen Produktivität. Es ist nämlich leider ein in Gewerkschaften weit verbreiteter Irrtum, dass Produktivität nur im Betrieb stattfände. Aber Gesellschaft entsteht nicht nur durch die Herstellung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen. Auch der Herstellung des in der Gesellschaft vorhandenen Reichtums geschieht nicht nur in der Produktion im Besonderen oder der Erwerbsarbeit im Allgemeinen. Vielmehr sind diese in umfassendem Maße von gesellschaftlichen Vorleistungen abhängig. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die besondere Bedeutung der Kindererziehung und generell der Reproduktions- und Familienarbeit herausgestellt. Ohne gesellschaftspolitisches Engagement, oft als „Ehrenamt“ verniedlicht, ohne die nicht in formale Arbeitsbeziehungen gegossene neugierige Erforschung und kreative Gestaltung der eigenen Lebenswelt würde vielerlei Erwerbsarbeit gar nicht fruchtbar werden können. Würden Menschen sich nicht selbst und gegenseitig bilden und erziehen, wäre die gesamte Gesellschaft in mancherlei Beziehung funktionsunfähig. Künstlerische und sportliche Betätigung, ohne Zweifel wichtige Beiträge zur Gewährleistung von Gesellschaftlichkeit, werden in der Regel unentgeltlich vollbracht. Menschen, die solchen und anderen Tätigkeiten nachgehen, tun nicht nichts, sondern leisten – konkret höchst unterschiedliche – Beiträge zur Entstehung von Gesellschaft. Auf keinen dieser Beiträge kann verzichtet werden.

Hier entstände, kämpften die alle miteinander, keine zu belächelnde Koalition der Gutmenschen, sondern genau im Gegenteil, da nähmen die produktivsten, kreativsten, zukunftsoffensten Menschen endlich das lang erträumte Projekt in Angriff: Die Gestaltung von Gesellschaft aus freier Übereinkunft ihrer Mitglieder.